

Ausbreitung des Corona-Virus vermeiden

Welche Maßnahmen sind während und nach einer vorübergehenden Stilllegung der Trinkwasser-Installation in Gebäuden erforderlich?



Im Zuge der Maßnahmen gegen das Corona-Virus kann es vorkommen, dass Gebäude oder Gebäudeeinheiten vorübergehend nicht genutzt werden können. Die Nicht-Nutzung von Trinkwasser-Installationen kann das Risiko einer Verkeimung mit Legionellen und anderen pathogenen Keimen erhöhen.

Zur Erhaltung der Trinkwasserqualität im Falle von vorübergehenden Betriebsstilllegungen (z. B. in den Ferien oder bei verordneten Betriebsunterbrechungen im Zuge von Maßnahmen gegen das Corona-Virus) sind Maßnahmen zu ergreifen.

Welche Maßnahmen können Sie treffen?

- Primär sollte die Hygiene des Trinkwassers in Trinkwasser-Installationen durch einen bestimmungsgemäßen Betrieb („normale Nutzung“) gewährleistet werden. Das bedeutet die regelmäßige Nutzung aller Wasserhähne und anderer Entnahmestellen (z. B. Duschen, Toiletten).
- Ist die normale Nutzung nicht gewährleistet, ist die Trinkwasser-Installation mit Hilfe eines Spülplans für die Übergangszeit zu betreiben. Der Spülplan beinhaltet, dass mindestens alle sieben Tage, besser alle drei Tage, an allen Entnahmestellen kaltes und warmes Trinkwasser entnommen und damit das in den Leitungen befindliche Trinkwasser vollständig ausgetauscht wird.
- Kann der Spülplan nicht umgesetzt werden, ist die Trinkwasser-Installation vorübergehend stillzulegen. Es ist hierzu die Trinkwasser-Installation an der Hauptabsperr-einrichtung am Hausanschluss abzusperrern und mit Trinkwasser befüllt zu lassen. Ist nur eine Gebäudeeinheit betroffen, so ist nur die entsprechende Zuleitung zur Gebäudeeinheit abzusperrern.
- Nach vorübergehender Stilllegung der Trinkwasser-Installation sind alle Entnahmestellen vollständig zu öffnen und das Wasser bis zur Temperaturkonstanz abfließen zu lassen. Überprüft wird dies, indem die Finger in den Wasserstrahl gehalten werden, bis sich die Temperatur des kalten Wassers sich nicht mehr ändert.
- Sollte die Trinkwasser-Installation entleert oder länger als sechs Monate im befüllten Zustand belassen worden sein, ist ein Fachinstallationsunternehmen zur sicheren Wiederinbetriebnahme zu beauftragen. Ggf. sind dann die Leitungen vor Inbetriebnahme gründlich zu spülen. Auskunft über zugelassene und qualifizierte Unternehmen erteilen die zuständigen Wasserversorger.

Die genannten Hinweise entsprechen den Vorgaben und Empfehlungen des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.). Kommunale Gesundheitsämter können weiterführende Maßnahmen vorgeben.

(Stand 27. Mai 2020)